



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2156**

A09

15. Januar 2024

Seite 1 von 10

Telefon 0211 871-2501

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 02.01.2024**  
**„Hochwasserlage in Nordrhein-Westfalen zum Jahreswechsel**  
**2023/2024“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Hochwasserlage in Nord-  
rhein-Westfalen zum Jahreswechsel 2023/2024“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Hochwasserlage in Nordrhein-Westfalen zum Jahreswechsel**  
**2023/2024“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 02.01.2024

Am 21.12.2023 setzte eine Dauerregenlage in Nordrhein-Westfalen ein, die die Pegel von Bächen und Flüssen ansteigen ließ. In der Folge kam es zu Überschreitungen von hydrologischen Informationswerten, die landwirtschaftliche Flächen, Straßen und zum Teil Gebäude überschwemmten.

Aufgrund der lang anhaltenden Dauerregenlage mit entsprechend hohen Pegeln wurde die Belastung für die vorhandenen Deiche immer größer, so dass diese durch Einsatzkräfte der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks oder der Hilfsorganisationen stabilisiert werden mussten.

In der Zeit vom 21. bis 29.12.2023 wurden landesweit 3.192 Einsätze des Brand- und Katastrophenschutzes in die Landeslage, die im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) geführt wird, eingetragen. Dabei kamen insgesamt 12.106 Einsatzkräfte zum Einsatz. Diese teilten sich in 10.700 Feuerwehrleute, 345 Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen und 1.002 Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerks auf. Zudem kamen 59 Kräfte anderer Fachämter in den Krisenstäben oder als Fachberater zum Einsatz. In dem Zeitraum des Einsatzes wurden sechs Einsatzkräfte leicht verletzt. Eine Person aus der Bevölkerung wurde ebenfalls leicht verletzt.



Diese Zahlen berücksichtigen alle in die Landeslage eingetragenen Daten. Sollten darüber hinaus Einsatzkräfte durch organisationseigene Tätigkeiten oder außerhalb der Hochwasserlage im Einsatz gewesen sein, so wurden diese durch die Leitstellen nicht in die Landeslage in IG NRW eingetragen und werden bei der Aufzählung nicht berücksichtigt.

Polizeilich wurden 110 witterungsbedingte Verkehrsunfälle mit 29 Leichtverletzten und 755.800 € Gesamtschaden aufgenommen. Weitere 1.155 andere witterungsbedingte Einsätze wurden durch die Polizei bearbeitet.

Die Einsatzschwerpunkte für den Brand- und Katastrophenschutz in dieser Phase lagen in Bochum, Essen und Oberhausen an der Ruhr, im Kreis Soest an der Glenne, in Hamm an der Ahse, im Kreis Recklinghausen an der Lippe und im Kreis Steinfurt an vielen Bächen und Flüssen und im gesamten Verlauf der Weser. Im Kreis Herford drohte in der Stadt Bünde ein Deich zu brechen und in der Stadt Rödinghausen wurden umfangreiche Pumparbeiten durchgeführt. Im Kreis Siegen-Wittgenstein drohte die Obernautalsperre überzulaufen. Durch die kontrollierte Wasserabgabe durch den Wasserverband Siegerland wurde ein Sport- und Freizeitpark überflutet.

Bei den Einsatzlagen in Oberhausen und in Hamm wurden Feuerwehrlleute aus dem gesamten Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe eingesetzt. Unter anderem für diese Zwecke wurde das Konzept zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung entwickelt. Hierbei werden in einer Einheit ca. 120 Einsatzkräfte zusammengezogen. Zudem wurden aus dem Landessandsacklager 108.000 Sandsäcke der Stadt Hamm zur Verfügung gestellt.



In Lippstadt wurde ein Wassersperrsystem aus Bad Homburg (Hessen) eingesetzt, da hier bekannt war, dass dort ein kompatibles System zur Verfügung steht, welches in Bad Homburg nicht benötigt wurde.

Ab dem 26.12.2023 trat aufgrund der ausbleibenden Niederschläge eine vorübergehende Entspannung der Lage ein. Die Pegel an den Bächen und Flüssen fielen signifikant ab und entlasteten Straßen, Flächen und Deiche.

Zum 01.01.2024 setzte erneut Dauerregen ein, der bis in die frühen Morgenstunden des 05.01.2024 andauerte. Hiervon waren insbesondere die Staulagen im Oberbergischen, im Sauerland und im Rothaargebirge betroffen. In der Eifel waren am 03. und 04.01.2024 insgesamt erhöhte Niederschläge messbar.

In Folge der Niederschläge stiegen die Pegel der Bäche und Flüsse landesweit wieder an. Sie erreichten die Höchstwerte der Vorwoche jedoch nicht wieder. Besonders betroffen war die Weser und die Niers, bei denen die Pegelstände im Bereich der Vorwerte waren. Die Pegelstände der Lippe fielen nur langsam ab. Die Pegelstände des Rheines stiegen ab dem 04.01.2024 aufgrund der Regenfälle im südlichen Rheinland-Pfalz und Saarland an. Hier wurden die Höchststände entlang des Rheines zwischen Freitag, 05.01. und Sonntag, 07.01.2024 erreicht. Es wurden jedoch keine größeren Einsätze im Brand- und Katastrophenschutz in diesem Zusammenhang gemeldet.

Die Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes waren hauptsächlich mit der Kontrolle der Deiche befasst oder vereinzelt mit der Beseitigung von Wasserschäden. Ein besonderer Einsatzschwerpunkt existierte in diesem Zeitraum nicht. Bis zum 05.01.2024 wurden landesweit insgesamt 561 weitere Einsätze im Brand- und Katastrophenschutz registriert.



Hierbei kamen 3.403 Einsatzkräfte der Feuerwehren und 49 Einsatzkräfte der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk zum Einsatz. Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen wurden in diesem Zeitraum nicht eingesetzt. Bei diesen Einsätzen mussten keine Personenschäden verzeichnet werden. Diese Zahlen berücksichtigten alle in die Landeslage eingetragenen Daten. Sollten darüber hinaus Einsatzkräfte durch organisationseigene Tätigkeiten oder außerhalb der Hochwasserlage im Einsatz gewesen sein, so wurden diese durch die Leitstellen nicht in die Landeslage in IG NRW eingetragen und werden bei der Aufzählung nicht berücksichtigt.

Es wurden zudem in dem Zeitraum 358 witterungsbedingte Einsätze der Polizei verzeichnet. Bei 58 witterungsbedingten Verkehrsunfällen waren 5 Schwerverletzte und 10 Leichtverletzte zu beklagen.

Insgesamt stellte sich der zweite Teil der Einsatzlage für die Einsatzkräfte des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Polizei als ruhig dar.

Insgesamt angespannter war die Lage im Land Niedersachsen. Das Land Nordrhein-Westfalen konnte im großen Umfang materielle länderübergreifende Hilfe leisten. Am 27.12.2023 wurden 500.000 Sandsäcke aus dem zentralen Sandsacklager des Landes in Bonn in das niedersächsische Zentrallager in Garbsen geliefert. Den Transport übernahmen die Feuerwehren Köln, Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis. Am gleichen Tag wurde ein Sperrsystem namens „FloodTubes“ der Feuerwehr Bonn in den Landkreis Celle verlegt. Den Transport übernahmen die Feuerwehren Bonn, aus dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreis Euskirchen. Die Sperrsysteme „AquaRiWa“ wurden am 30.12.2023 von der Feuerwehren Duisburg und Hagen dem Landkreis Oldenburg sowie am 31.12.2023 aus dem Rhein-Sieg-Kreis dem Landkreis Celle zur Verfügung gestellt.



Der Einsatz der Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes stellte eine Unterstützung der Umweltverwaltung dar. Hochwasserschutz, insbesondere der Deichbau, die Beurteilung der Standfestigkeit, der Grad der Aufweichung und ein mögliches Versagen der Deiche obliegt den Umweltbehörden und den Gewässerverbänden.

Der Katastrophenschutz hat die Aufgabe, bei einem erkennbaren bzw. eintretenden Versagen Hilfe zu leisten und steht zur Verstärkung der Deiche zur Verfügung. Bei diesen Maßnahmen sind aber die Fachleute des Deichbaus aufgrund ihrer Fachexpertise unabdingbar.

Es zeigte sich bei dieser Einsatzlage, dass für eine Lagebewältigung eine gemeinsame, abgestimmte Vorgehensweise unabdingbar ist. Zudem haben die Konzepte zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe erneut ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die Einsatzkräfte haben, unabhängig ob im örtlichen oder überörtlichen Einsatz ein hohes Engagement gezeigt, so dass die Lage sehr gut bewältigt werden konnte.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr berichtet ergänzend:

*„Zwischen dem 21.12.2023 und dem 07.01.2024 fielen insbesondere in der Mitte sowie im Norden, Osten und Nord-Osten Nordrhein-Westfalens hohe Niederschlagsmengen von flächendeckend über 100 mm. An einzelnen Niederschlagsmesstationen des LANUV wurden Niederschlagsmengen von über 260 mm gemessen. Die langjährigen mittleren Niederschläge in diesem Zeitraum wurden deutlich überschritten. Im Norden und Osten fielen über 150% der durchschnittlichen Niederschlagsmengen. Die Niederschläge trafen auf bereits gesättigte Böden mit hoher Abflussbereitschaft und führten in Folge zu Hochwasser insbesondere an Ems, Lippe, Niers, Ruhr und den Weserzuflüssen. Betroffen waren auch die*



*Rur und die Sieg mit ihren Einzugsgebieten sowie das Issel-, Berkel- und Vechteeinzugsgebiet. Hohe Niederschläge in den Einzugsgebieten der Oberwesser, in den Quellflüssen Werra und Fulda sowie in den Einzugsgebieten des Ober- und Mittelrheins führten im selben Zeitraum zu einer Hochwasserlage an den nordrhein-westfälischen Gewässerstrecken von Weser und Rhein. Damit waren insgesamt 13 der 17 Einzugsgebiete in NRW<sup>1</sup> von Hochwasser betroffen.*

*Das Hochwasser war in seiner räumlichen Ausdehnung und seiner zeitlichen Dauer ein außergewöhnliches Ereignis in NRW. An insgesamt acht der 123 Pegel mit Informationswerten wurde maximal der Informationswert 3 überschritten (Emseinzugsgebiet, Niers- und Schwalmeeinzugsgebiet, Lippe- sowie Weser-Einzugsgebiet). An 29 Pegeln wurde maximal der Informationswert 2 und an weiteren 45 Pegeln der Informationswert 1 überschritten. (...)*

*Das LANUV erhebt hydrologische Informationen zur Hochwasserlage, bereitet diese auf, bewertet sie und stellt sie der Öffentlichkeit, den Wasserbehörden sowie den Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung.*

*Das LANUV stellt aktuelle Hochwasser-Lageinformationen erstens in Form der jeweils aktuellen Pegelmesswerte bereit. Diese werden über das Hochwasserportal.NRW<sup>2</sup> und über das Länderübergreifende Hochwasserportal<sup>3</sup> (LHP) öffentlich zur Verfügung gestellt.*

*Das LANUV veröffentlicht zweitens bei bevorstehenden und aktuellen Hochwasserlagen in NRW regelmäßig sowie ergänzend (wenn eine veränderte hydrologische Lage dies erfordert) hydrologische Lageberichte*

---

<sup>1</sup> Zur Definition der Einzugsgebiete siehe [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=1&gld\\_nr=7&ugl\\_nr=77&bes\\_id=50635&val=50635&ver=7&sg=2&aufgehoben=N&menu=0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=7&ugl_nr=77&bes_id=50635&val=50635&ver=7&sg=2&aufgehoben=N&menu=0)

<sup>2</sup> <https://hochwasserportal.nrw/>

<sup>3</sup> <https://www.hochwasserzentralen.de/>



*zur regionsbezogenen wasserwirtschaftlichen Bewertung der Wettersituation und zur Situation und weiteren Entwicklung des Wasserstandes, ergänzt um einen Überblick über die Überschreitung von Informationswerten. Diese hydrologischen Lageberichte stellen eine wichtige Informationsgrundlage für die Aufgabenwahrnehmung der Wasserbehörden dar. Außerdem dienen sie der Planung und Durchführung von Einsätzen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes, inklusive der Warnung der Bevölkerung vor Hochwassergefahren. Für die betroffene Bevölkerung bieten die hydrologischen Lageberichte eine Grundlage für eigenverantwortliche Vorkehrungen, um Schäden an Leib, Leben und Sachgütern abzuwenden. (...)*

*Über die o. g. Bereitstellung von hydrologischen Informationen zur Hochwasserlage hinaus standen die Wasser- und Gefahrenabwehrbehörden frühzeitig vor dem Eintreten der Hochwasserlage und fortlaufend während der Hochwasserlage im Austausch.*

*Das LANUV informierte die einheitlichen Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte, die Bezirksregierungen, das IM und das MUNV vorsorglich vor dem Hintergrund der anstehenden Feiertage und möglicherweise hoher Krankenstände in den Behörden vor Ort bereits am 20.12.2023 über angekündigte Niederschläge und mögliche hydrologische Auswirkungen, damit dies in der Planung der jeweiligen Kapazitäten berücksichtigt werden konnte. Zu diesem Zeitpunkt war lediglich der Informationswert 1 am Pegel Greven (Ems) überschritten. Eine eindeutige Eingrenzung der betroffenen Gebiete sowie die Höhe der Pegelanstiege waren aufgrund der Wetterlage und der Unsicherheiten des prognostizierten Niederschlags noch nicht möglich.*

*Bei Wetterlagen, die Auswirkungen auf die Gewässer haben können, lädt die Regionalberatung Essen des DWD die Hochwasserzentralen der Länder NRW, RLP, Hessen und Saarland zu einer Videokonferenz ein. In*





*dieser findet ein direkter Austausch der Hochwasserzentralen mit dem DWD statt mit dem Ziel, Rückfragen zu den Vorhersagen des DWD in Bezug auf die Auswirkungen auf die Gewässer zu ermöglichen und damit eine bestmögliche und schnellstmögliche Erstellung der Hochwasserinformationen der Länder sicherzustellen. An der Videokonferenz nahmen das LANUV, das MUNV, das IM sowie die Bezirksregierungen anlassbezogen teil.*

*Am Vormittag des 22.12.2023 fand dann in einer Videokonferenz ein direkter Austausch zwischen den Dezernaten 22 und 54 der Bezirksregierungen, dem IM, dem LANUV und dem MUNV statt, um die vorliegenden Informationen auszutauschen, die weiteren Schritte abzustimmen und ein einheitliches Verständnis der Lage zu erzeugen.*

*Diese kurzfristig und lageabhängig anberaumten Videokonferenzen werden und wurden nach Erfordernis zwischen den o. g. Beteiligten durchgeführt und haben sich auch in der Hochwasserlage Dezember 2023/Januar 2024 bewährt. Die Abstimmung in der Verwaltungsebenen übergreifenden Gesprächsreihe zwischen Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz und Wasserwirtschaft (siehe Landtags-Vorlage 18/1376), z. B. bzgl. der adressatenangepassten Aufbereitung der Inhalte des hydrologischen Lageberichts und zu lagebegleitenden Videokonferenzen, hat hier bereits zu einer besseren Kommunikation der Bereiche im Hochwasserfall beigetragen. (...)*

*Die Hochwasserlage hat zu einer starken Beanspruchung der Hochwasserschutzanlagen im Land geführt. An zahlreichen Stellen im Land mussten Deichverteidigungsmaßnahmen vorbereitet oder durchgeführt werden. Deichverteidigungsmaßnahmen wurden insbesondere in den Bereichen vorbereitet, wo bereits im Vorfeld Kenntnisse über einen sanierungsbedürftigen Zustand der Deiche vorlagen. Die Hochwasserlage er-*



*fordert seit Beginn eine engmaschige Überwachung und eine kontinuierliche verwaltungsübergreifende Abstimmung mit hohem Personaleinsatz. Zum aktuellen Zeitpunkt ist es zu keinem Großschadensereignis durch ein Versagen einer Hochwasserschutzanlage gekommen. Die Auswirkungen der Hochwasserlage auf den konkreten Zustand der Anlagen können erst abschließend bewertet werden, wenn das Hochwasser vollständig abgeklungen ist. Zum Teil ist die Situation vor Ort weiter angespannt, da die Deiche durch die langanhaltenden hohen Wasserstände sowie den Dauerregen stark durchnässt sind. (...)*

*Durch die Ereignisse im Zusammenhang mit der Hochwasserlage ist der zum Teil erhebliche Sanierungsbedarf der Hochwasserschutzanlagen in Nordrhein-Westfalen erneut in den Fokus gerückt.“*